

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1985)
Heft: 4

Artikel: Aufruf an die Bürger von Morges
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue Erbrecht verbessert die Stellung des überlebenden Ehegatten: Dieser erhält die eine Hälfte der Erbschaft, die andere Hälfte geht an die Kinder. Bisher waren die Kinder besser gestellt. Nach dem neuen Recht können die Ehegatten grundsätzlich sogar ihre ganzen gemeinsamen Ersparnisse dem überlebenden Ehegatten zuwenden. Dem überlebenden Ehegatten darf in einem Testament wie bisher 1/4 des Nachlasses nicht entzogen werden (Pflichtteil). Wer also mit der neuen gesetzlichen Regelung nicht zufrieden ist, kann ohne weiteres über den Rest testamentarisch frei verfügen.

Eidg. Departement für auswärtige
Angelegenheiten
Auslandsschweizerdienst

64. Auslandsschweizertagung

An den Ufern des Genfersees wird in Morges (Kanton Waadt) die 64. Auslandsschweizertagung stattfinden.

Wir freuen uns schon heute, Sie dort vom **5. bis 7. September 1986** empfangen zu dürfen.

Das Hauptthema der Plenarversammlung, sowie die entsprechenden Anmeldeformulare werden wir in einer unserer nächsten Ausgaben veröffentlichen.

Aufruf an die Bürger von Morges

1986 feiert die Stadt Morges ihr 700jähriges Bestehen; alle ihre Bürger sollen an diesem Fest teilnehmen.

Wir möchten damit dem Wunsch der aus Morges stammenden Bürger entgegenkommen, die auch, wie alle Schweizer, an ihrem Gemeindeort hängen. Deshalb suchen wir die in Liechtenstein lebenden Morger Bürger. Sie sind zu einem Tag der Bürger, der am **2. August 1986** stattfinden soll, herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich beim Schweizer-Verein.